

A 8 – 20509/2006-9

Graz, 18. September 2008

- 1.) Langfristige Fremdmittelaufnahme 2008 für die Stadt Graz und Beteiligungen - Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH als Anleihenschuldner
- 2.) Haftungsübernahme durch die Stadt Graz für die Fremdmittelaufnahme in der Höhe von € 150.000.000,00

Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

.....

**Erfordernis der erhöhten Mehrheit
gem § 45 Abs 3 lit c des Statutes
der Landeshauptstadt Graz;
Mindestanzahl der Anwesenden:
38, Zustimmung von mindestens
29 Mitgliedern des Gemeinderates**

Bericht an den Gemeinderat

Die für das 2. Halbjahr 2008 geplanten langfristigen Fremdmittelaufnahmen der Stadt Graz bzw ihrer Beteiligungen (soweit eine Garantieübernahme der Stadt vorgesehen), setzen sich wie folgt zusammen:

- Landeshauptstadt Graz (inkl. Wirtschaftsbetriebe): € 50 Mio für AOG
- Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH: € 30 Mio
- MCG Graz e.gen: € 20 Mio
- GRAZ AG: € 50 Mio

Die Ausschreibung muss noch im September 2008 gestartet werden, um die ordnungsgemäßen Fristenhaltungen und die Mittelaufnahme noch bis Jahresende zu gewährleisten. Nach Einlangen der Angebote ist planmäßig gegen Jahresende 2008 im Gemeinderat die effektive Beschlussfassung im Detail vorgesehen.

Organisatorisch ist eine gemeinsame EU-weite Ausschreibung dieser Finanzierungen in Form von Anleihen zweckmäßig, die von der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF) abgewickelt wird. Ursprünglich vorgesehen war, dass Anleihenschuldner die einzelnen Gesellschaften sein werden. Die städtische Garantie sollte für alle Töchter gleichlautend erfolgen, so dass die anbietenden Banken diese vier Transaktionen in ihren Gremien risikothoretisch zusammengefasst behandeln können.

Aus den bisher geführten vorbereitenden Gesprächen ergibt sich, dass das optimale Prozedere eine noch stärkere Zusammenfassung dieser Transaktionen bei der Ausschreibung, Mittelaufnahme und künftigen Gestionierung der betreffenden Finanzierungen ist. So wie im kurzfristigen Bereich des Cash Managements soll die stadteneigene Finanzierungsgesellschaft Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH auch hier als Drehscheibe agieren und den 2008 geplanten Gesamtbetrag von 150 M Euro (versehen mit einer Garantie der Stadt Graz) in Summe aufnehmen und in weiterer Folge zu arms' length Konditionen an die Schwestergesellschaften bzw die Stadt selbst weitergeben.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF) den Gesamtbetrag von 150 M Euro als Anleihenschuldner mit Garantie der Stadt Graz ausschreibt, nach Genehmigung des Zuschlages durch den Gemeinderat bis Jahresende 2008 aufnimmt und dann die einzelnen Teilbeträge durch fremdübliche Intercompany-Vereinbarungen weiterverleiht. Neben dem arbeitsökonomischen Vorteil auf Seiten der Stadt bzw ihrer Beteiligungen und auf Seiten der Banken erreicht man bei dieser Vorgangsweise auch ein Transaktionsvolumen, das für viele (auch internationale) Banken attraktiv ist und daher die Liquidität bei den Angeboten gut unterstützen sollte.

Des Weiteren würde sich durch diese Vorgangsweise die Integration zwischen Stadt und Beteiligungsbereich weiter verstärken (die GUF also auch im Langfristbereich klar als zentrale Konzernfinanzierungsgesellschaft erkennbar sein), was mit den – insbesondere kostengetriebenen - intensivierten Koordinationsbestrebungen auch außerhalb des Finanzbereiches konform geht.

Risikotechnisch besteht kein materieller, sondern nur ein formaler Unterschied zur Fremdmittelaufnahme durch die einzelnen operativen Gesellschaften selbst, die mit einer Stadtgarantie versehen werden: Im (theoretischen) Insolvenzfall einer dieser Gesellschaften (GBG, Messe, Graz AG) würde nach der traditionellen Praxis die Stadt sofort in Anspruch genommen werden, nach der vorgeschlagenen neuen Praxis würde hingegen zuerst die GUF das Insolvenzrisiko ihrer Schwestergesellschaften treffen, erst wenn die GUF das Risiko nicht mehr tragen kann, würde die Stadthaftung schlagend werden. Es versteht sich von selbst, dass das GUF Management persönlich die volle Rückendeckung der Stadt für die Bonität der städtischen Gesellschaften haben muss.

Bevor die Ausschreibung der GUF, für die die städtische Haftungsübernahme ein wesentliches Element sein wird, gestartet werden kann, muss die Stadt Graz grundsätzlich die Haftungsübernahme beschließen. Die GUF ersucht daher um diesen Grundsatzbeschluss für eine Haftungsübernahme bzw. Garantieerklärung seitens der Stadt Graz für die aufzunehmende Anleihe in der Höhe von € 150.000.000,00 und wird die näheren Spezifizierungen dann beim Ausführungsbeschluss Ende 2008 vorlegen.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss die

Anträge,

1.) Der Gemeinderat wolle den Motivenbericht betreffend das Ausschreibungsprozedere für die langfristige Fremdmittelaufnahme im 2. Halbjahr 2008 für die Stadt Graz inkl. Beteiligungen in der Höhe von € 150.000.000,00 zustimmend zur Kenntnis nehmen.

2.) Der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 3c des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 41/2008 die Haftungsübernahme der Stadt Graz in Form der Abgabe einer Garantieerklärung für die Fremdmittelaufnahme in der Höhe von € 150.000.000,00 der GUF mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit beschließen.

Der Abteilungsvorstand:

Der Finanzdirektor:

Ernst Pucher

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: